

**Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. In § 1 Abs. 2 wird der Schrägstrich zwischen den Worten „Anger/Bruck“ durch ein Komma ersetzt.

2. Nach § 1 Abs 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„Die jeweilige Begrenzung der in Abs. 1 und Abs 2 genannten Orts- und Stadtteile sind in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.